

**Gemeinsame Empfehlungen
der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände
zur Beteiligung an zentralen Anmeldeverfahren
für den Besuch von Kindertagesstätten**

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur erfolgreich bewältigt werden kann, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und sich kontinuierlich abstimmen.

Die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder, der zunehmend sichtbar werdende Mangel an Erzieherinnen und Erzieher sowie der ab dem 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, stellt insbesondere Kommunen aber auch die Einrichtungen und deren Träger vor große Herausforderungen.

Eltern und ihre Kinder wünschen sich die Sicherheit, einen Platz zu erhalten, der ihrem Bedarf entspricht, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Bislang erfolgen sowohl Anmeldung wie auch Platzvergabe vielerorts dezentral direkt in den Einrichtungen. Für die Eltern mit Kleinkindern ist dies mit einer aufwändigen Suche, dem Besuch aller in Frage kommenden Einrichtung und der Abgabe zahlreicher Bewerbungen um einen Betreuungsplatz verbunden, was häufig zu Mehrfachanmeldungen führt. Aus diesem Grund wünschen sich Eltern eine Übersicht über das bestehende Angebot aller Träger (städtische, kirchliche und sonstige freie Träger) und eine zentrale Anmeldemöglichkeit bzw. einen Ansprechpartner, damit Chancengleichheit und Transparenz bei der Platzvergabe sichergestellt sind.

Städte und Gemeinden benötigen für die Einlösung des Rechtsanspruchs einen Überblick über die tatsächliche Nachfrage und die konkrete Belegungssituation in den Einrichtungen.

Aus Sicht der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände wird ab 2013 ein gutes Anmeldeanagement eine zentrale Rolle spielen, um den Eltern eine bestmögliche Beratung zu bieten und Übergangslösungen zu finden, sofern nicht für alle Nachfragenden sofort ein freies Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Bisher gibt es für eine Beteiligung an einem zentralen Anmeldeverfahren keine rechtliche Grundlage. Zahlreiche Kommunen haben allerdings bereits vor Ort mit den Einrichtungsträgern gute Absprachen und Konzepte entwickelt. Die Kirchen und die Kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass solchen einvernehmlich festgelegten Verfahren und funktionierende Lösungen Vorrang gegeben werden soll vor gesetzlichen Vorgaben

Den Städten und Gemeinden und den Trägern von Kindertagesstätten wird deshalb empfohlen, sich bei Bedarf auf ein zentrales, ggfs. elektronisches Anmeldeverfahren zu verständigen. Die Vergabe der Plätze sollte gemeinsam koordiniert werden; das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie die Wünsche und Vorstellungen der Träger bzw. der Einrichtungen sind zu berücksichtigen. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme und den Abschluss eines Betreuungsvertrags liegt nach wie vor bei der Einrichtung bzw. deren Träger.